

Zürich, 23. November 1998

KR-Nr. 448/1998

A N F R A G E von Anjuska Weil-Goldstein (FraPI, Zürich)

betreffend Kostenreduktion bei der Projektierung des Kasernenumbaus

---

Am 29. April 1998 hat der Regierungsrat einen Kredit von 3,1 Millionen Franken für die Ausarbeitung eines baureifen Projekts für den Um- und Ausbau der Militärkaserne in Zürich bewilligt. Am 28. Mai ist eine Stimmrechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss des Regierungsrates beim Bundesgericht eingereicht worden. Der Regierungsrat hat dem Bundesgericht zugesichert, dass bis zum Entscheid über die Stimmrechtsbeschwerde nicht mehr als 2 Millionen Franken ausgegeben werden. Am 13. November 1998 hat Herr Regierungsrat Hofmann im Rahmen einer Medienorientierung bekanntgegeben, dass die Projektierungsarbeiten für den Um- und Ausbau der Militärkaserne im Januar abgeschlossen werden und dem Regierungsrat die Bauvorlage zur Beschlussfassung zuhanden des Kantonsrates unterbreitet werde. Der Entscheid des Bundesgerichts zur Stimmrechtsbeschwerde steht noch aus. Am Rande der erwähnten Medienkonferenz hat Regierungsrat Hofmann erklärt, dass die gegenüber dem Bundesgericht abgegebenen Zusicherungen selbstverständlich eingehalten würden. Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes ist wohl davon auszugehen, dass die Projektierung des Kasernenumbaus zu weit tieferen Kosten als ursprünglich vorgesehen abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

1. Wie ist es gelungen, die auf ursprünglich 3,1 Millionen Franken veranschlagten Projektierungskosten für den Um- und Ausbau der Militärkaserne auf unter 2 Millionen Franken zu senken?
2. Ist es möglich, dass nach einem Entscheid des Bundesgerichtes über die Stimmrechtsbeschwerde gegen den Projektierungskredit weitere Projektierungsarbeiten ausgeführt werden, die erhebliche Kosten verursachen?
3. Sind Arbeiten, die ursprünglich im Rahmen der Projektierung Kaserne vorgesehen worden sind, unter einem andern Titel ausgeführt worden?
4. Ist der Baudirektor in der Lage, dem Regierungsrat ein seriöses Projekt für den Umbau der Militärkaserne zu unterbreiten, wenn nur rund 60 % der vorgesehenen Arbeiten ausgeführt werden?
5. Gibt es andere Kreditbegehren des Baudirektors, die ohne materielle Folgen um über 30 % gekürzt werden können? Wie gedenkt der Regierungsrat ein entsprechendes Sparpotential in Zukunft auszuschöpfen?

Anjuska Weil-Goldstein